

Die Staatsministerin

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR SOZIALES UND VERBRAUCHERSCHUTZ
Albertstraße 10 | 01097 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Durchwahl
Telefon +49 351 564-5601
Telefax +49 351 564-5791

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
42-0141.51-18/72

Dresden,
Februar 2018

Kleine Anfrage des Abgeordneten André Wendt, AfD-Fraktion
Drs.-Nr.: 6/12015

**Thema: Testkäufe zur Kontrolle der Einhaltung der Regelungen des
Jugendschutzgesetzes**

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die
Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

**Gibt es in Sachsen Vollzugshinweise zum Jugendschutzgesetz und
was sehen diese in Hinblick auf § 9 JuSchG und § 10 JuSchG sowie der
Durchführung von Testkäufen vor und welche sonstigen Regelungen
existieren hierzu?**

Die Orts- und Kreispolizeibehörden und der Polizeivollzugsdienst überwa-
chen die Einhaltung der Vorschriften nach dem Jugendschutzgesetz. Ju-
gendschutzkontrollen durch den Polizeivollzugsdienst sind hinsichtlich Be-
griffsbestimmungen, Zuständigkeiten, Grundsätzen zur Durchführung sowie
Berichtspflichten geregelt. Die Durchführung von Testkäufen ist im Freistaat
Sachsen nicht vorgesehen.

Frage 2:

**Gibt es Regelungen zur Zusammenarbeit der Ordnungs- und Jugend-
behörden in Sachsen zur Kontrolle der Regelungen nach § 9, 10
JuSchG und was sehen diese vor?**

Die Regelungen zur Zusammenarbeit der Ordnungs- und Jugendbehörden
sehen für den Polizeivollzugsdienst eine enge Abstimmung bei der Planung,
Vorbereitung und Durchführung der Kontrollen mit den Ordnungs- und Ju-
gendbehörden vor. Kontrollen werden nach Möglichkeit mit Vertretern der
Ordnungsbehörden durchgeführt. Festgestellte Verstöße sowie die Ergeb-
nisse solcher Kontrollen werden vom Polizeivollzugsdienst den Ordnungs-
behörden und den Jugendämtern übermittelt.

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
für Soziales und Verbraucher-
schutz
Albertstraße 10
01097 Dresden

Frage 3:

Gibt es in Sachsen ein Konzept zur Durchführung von Testkäufen um die Einhaltung des Jugendschutzgesetzes zu kontrollieren, v.a. in Hinblick auf die Abgabe von Alkoholika und Tabakwaren an Kinder und Jugendliche?

Frage 4:

Wie viele Testkäufe von Alkoholika und Tabakwaren durch Minderjährige wurden jeweils in den letzten 5 Jahren durchgeführt und wie viele Verstöße wurden jeweils festgestellt?

(Bitte nach Landkreisen und kreisfreien Städten aufschlüsseln.)

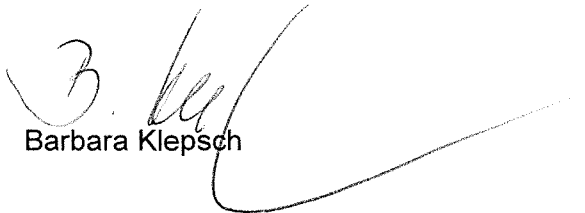
Frage 5:

Welche personellen Ressourcen stehen derzeit jeweils zur Durchführung von derartigen Testkäufen zur Verfügung und wo sind diese angesiedelt?

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 3 bis 5:

Es wird auf den letzten Satz der Antwort auf Frage 1 verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen


Barbara Klepsch